



# Satzung

## über Örtliche Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gesundheitszentrum“

Aufgrund von § 74 Abs. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 41), sowie § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.04.2023 (GBl. S. 137), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach am 24.10.2023 folgende Satzung über Örtliche Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gesundheitszentrum“ beschlossen :

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan vom 09.05.2023 zu entnehmen.

### § 2 Örtliche Bauvorschriften

Aus städtebaulichen Gründen und aus Gründen des Verkehrs wird für den Geltungsbereich der Satzung die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen erhöht :

#### **Anzahl geforderter PKW-Stellplätze (§ 74 (2) 2. LBO)**

Die Stellplatzverpflichtung wird im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, abweichend vom § 37 (1) LBO, pro Wohnung wie folgt erhöht.

- bei einer Wohnung bis zu 50 m<sup>2</sup> : 1 Stellplatz
- bei einer Wohnung größer/gleich 50 m<sup>2</sup> : 2 Stellplätze

### § 3 Bestandteile

Der Lageplan vom 09.05.2023 mit seiner Abgrenzung ist Bestandteil dieser Satzung.

#### **§ 4 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den Örtlichen Bauvorschriften nach § 2 dieser Satzung zuwiderhandelt.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 74 Abs. 6 LBO).

Es wird hiermit bestätigt, dass die Satzung unter Beachtung der Verfahrensvorschriften erlassen wurde.  
Sie wird hiermit ausgefertigt.

Kürnbach, den 25.10.2023

.....  
Armin Ebhart, Bürgermeister

Durch ortsübliche Bekanntmachung am 02.11.2023 ist die Satzung in Kraft getreten.

---

<b>Verfahrensvermerke</b>	
Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat	24.01.2023
Billigung des Satzungsentwurfes	23.05.2023
Satzungsbeschluss im Gemeinderat	24.10.2023
Bekanntmachung	02.11.2023
in Kraft treten	02.11.2023

Anlage

